

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der

**HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst**

**Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Holzminden,**

**Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen,**

**auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs**

**„Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Frau Prof. Dr. Melanie Plößer, Fachhochschule Bielefeld

Herr Matthias Moersener, Stadt Holzminden, Amt für Jugend und Familie

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 06.07.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>29</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	32
3.3.3	Studiengangskonzept .....	33
3.3.4	Studierbarkeit .....	35
3.3.5	Prüfungssystem .....	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	37
3.3.7	Ausstattung .....	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>46</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen (kurz: HAWK), Standort Holzminden, Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen, auf Akkreditierung des **konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“** (*laut Auskunft der Hochschule vom 04.05.2017 hat das Ministerium der geplanten Änderung der Studiengangbezeichnung in Holzminden von „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ in „Soziale Arbeit im Sozialen Raum“ nicht zugestimmt*), wurde am 09.02.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der folgenden Studiengänge bei der AHPGS eingereicht: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Standort Holzminden), Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Standort Hildesheim), konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit in internationalen und interkulturellen Kontexten“ (Standort Hildesheim) und Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (Standort Hildesheim).

Am 30.03.2017 hat die AHPGS der HAWK, Standort Holzminden, offene Fragen (oF) bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.06.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandberichts durch die Hochschule erfolgte am 30.06.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung (Version vom 21.06.2017) des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch kMA „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ (mit Modulübersicht und Studienverlaufsplan) (Version vom 10.05.2017)
Anlage 02	Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“

Anlage 03	Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“: Besonderer Teil (mit den Anlagen: 1. Prüfungen und Credits; 2. Masterurkunde; 3. Diploma Supplement [Englisch, Deutsch])
Anlage 04	Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“
<b>Gemeinsame Anlagen BA „Soziale Arbeit“ und kMA „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“</b>	
A	Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“: Allgemeiner Teil (Version vom 10.05.2017)
B	Übersicht zu den Lehrenden mit Kurz-CV (Stand: Wintersemester 2016/2017)
C	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
D	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende (exemplarisch; Stand: Wintersemester 2016/2017)
E	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
F	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen
G	-Evaluierungskonzept bzw. Qualitätsmanagement- oder Qualitätssicherungskonzept ( <i>die HAWK arbeitet derzeit intensiv an der Verbesserung der Qualität der Lehre. Ein abschließendes Konzept liegt zu aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht vor; siehe AOF: nachzureichende Unterlagen</i> )
H	Information zur Dokumentation der hochschulischen Entwicklung der Gleichstellung (Informationsschreiben der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule vom 04.05.2017)
I	Immatrikulationsordnung (Stand: 05/2017)
J	Musterfragebogen Lehrevaluation

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Holzminden
Fakultät	Management, Soziale Arbeit, Bauen
Kooperationspartner	Keine
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit (individuelles Teilzeitstudium möglich)
Organisationsstruktur	Die Lehrveranstaltungen werden in Blockveranstaltungen an Wochenenden (Donnerstag ab 16.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr) und in Blockwochen am Ende der Semesterkernvorlesungszeit durchgeführt. Darüber hinaus werden Blended Learning Lehreinheiten angeboten ( <i>siehe Antrag 1.1.5</i> ).
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 810 Stunden Selbststudium: 2.340 Stunden Praxis: 450 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	21 CP (hinzu kommen zwei CP für das Kolloquium und ein CP für das Vorbereitungsseminar) ( <i>siehe auch AOF 4</i> )
Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	19.12.2005
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 ( <i>siehe dazu Antrag 1.1.8</i> )

Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	96 (Wintersemester 2012/2013 bis einschließlich Wintersemester 2016/2017) ( <i>siehe Antrag 1.6.6</i> )
Anzahl bisherige Absolvierende	31 (Wintersemester 2012/2013 bis einschließlich Wintersemester 2016/2017) ( <i>siehe Antrag 1.6.6</i> )
Zulassungsvoraussetzungen	<p>Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen / deutschsprachigen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang „Soziale Arbeit“ oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt (<i>siehe Anlage 2, § 2</i>).</p> <p>Die Auswahlentscheidung wird wie folgt getroffen: für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote und weitere zu berücksichtigende Kriterien werden für die Bewerberinnen und Bewerber Punkte vergeben. Aus den ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los (<i>siehe Anlage 2, § 4</i>).</p>
Studiengebühren	Keine (Semestergebühren: 277,98 Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der HAWK, Standort Holzminden, zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ wurde am 21.09.2010 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen zum zweiten Mal akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2010 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgerecht erfüllt wurden.

In dem auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit (ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich) angelegten konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ werden insgesamt 120 CP ge-

mäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben (*zu den Details der Studienstruktur siehe Antrag 1.1.6, 1.1.7 sowie ausführlich 1.3.4; siehe auch Anlage 4, Punkt 5*).

Der Gesamt-Workload des konsekutiven Master-Studiengangs liegt bei 3.600 Stunden. Er differenziert sich in 810 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit in der Hochschule, 2.340 Stunden Selbststudium, 450 Stunden Praxiszeit (*siehe Antrag 1.1.6*).

Für das Abschlussmodul werden 24 CP vergeben. 21 CP entfallen auf die Masterthesis, zwei CP werden für das Kolloquium und ein CP für das Vorbereitungsseminar vergeben.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums in Voll- und in Teilzeit zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1, S. 6ff.*).

Die Anzahl der Studienplätze ist an den Prozess der „Kapazitätsplanung“ gebunden. Die genehmigte Aufnahmekapazität für das Studienjahr 2016/2017 liegt im konsekutiven Master-Studiengang bei 20 Studienplätzen. Dem Höchstzahlvorschlag stehen Erstimmatrikulationen für das Wintersemester 2016/2017 in Höhe von 23 Studierenden (Auslastung mithin: 115 %) gegenüber. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester (*siehe Antrag 1.1.8*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 3, Teil 3*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden bislang nicht im Diploma Supplement unter 6.1 „Weitere Angaben“ bzw. im Transcript of Records dokumentiert.

Zum Studium im ersten Semester gehört eine studienbegleitende Praxisphase (450 Stunden, 15 CP), deren Umfang insgesamt mindestens 22 Wochen Vollzeitarbeit oder eine entsprechende Dauer von Teilzeitarbeit umfasst. „Die Praxis muss von dem Niveau und den Anforderungen der Praxis einer Sozialarbeiterin /-pädagogin bzw. eines Sozialarbeiters/-pädagogen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Diplom oder Bachelor) entspre-

chen. Sie kann gleichzeitig Teil des Berufsanerkenntnis(halb)jahres zur Erlangung der staatlichen Anerkennung sein“, so die Antragsteller. „Unter einer Praxisphase wird eine theoretisch sowie methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden. Ziel ist, dass sich die Studierenden mit den Anforderungen der beruflichen Praxis intensiv und analytisch befassen und ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren und forschend zu rekonstruieren. Die Praxisphase dient sowohl dem Erwerb als auch der Vertiefung berufspraktischer Kompetenzen insbesondere im Management von Organisationen und dem Training eines forschenden Blicks auf die Herausforderungen und das Entwicklungspotential der professionellen Sozialen Arbeit im sozialräumlichen Kontext“. Die Praxisphase ist in Modul 2 „Praxismodul“ integriert. Zugleich werden in Modul 1 „Sozialraumanalyse“ entsprechende Bezüge hergestellt (*siehe Antrag 1.2.6 sowie Anlage 4, Punkt 11 und AOF 1*).

Die Praxisphase kann in Einrichtungen öffentlicher, frei-gemeinnütziger und privatgewerblicher Träger, welche professionelle Soziale Arbeit leisten, durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Praxisphase entsprechen mindestens den Anforderungen an das Berufsanerkenntnis(halb)jahr zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (*siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 4, Punkt 5 und Punkt 11*).

Strukturelle und inhaltliche Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und an die Betreuenden aus den Praxiseinrichtungen sind in der Studienordnung definiert (*siehe Anlage 4, Punkt 11*).

Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden in Holzminden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit ca. 278,- Euro verlangt.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

„Mit seinem Fokus auf den sozialräumlichen Kontext greift der Studiengang Forschungs- und Praxisaufgaben der Sozialen Arbeit für ländliche und städtische Regionen auf, die zurzeit bundesweit vor dem Hintergrund des aktuellen Strukturwandels und gesellschaftlicher Herausforderungen hoch aktuell sind“, so die Antragsteller. Im Rahmen der anstehenden Akkreditierung soll nun das

Profil des Studiengangs nochmals geschärft und die Orientierung und Konzentration auf den sozialen Raum stärker fokussiert werden. „Der Bedarf insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, starken Migrationsbewegungen und der zunehmenden Beachtung der regionalen Spezifika ist ganz offensichtlich und ermutigt, die Schärfung des Profils mit gleichzeitiger Beachtung vertiefender sozialpädagogischer Methodik in den Blick zu nehmen“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Laut Antragsteller geht es im Studiengang „um gegenwärtige und künftige Entwicklungen der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin“. Ziel des Studiums „ist die Einstufung in den Höheren Dienst, die Promotion oder eine vergleichbare Tätigkeit bei freien Trägern Sozialer Arbeit“. Der Studiengang ist arbeitsfeldübergreifend und methodenübergreifend ausgerichtet und zielt auf Kompetenzen bezüglich

- Leitungsfunktionen,
- Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit,
- praxisbezogene und anwendungsorientierte Forschung und Evaluation,
- Entwicklung neuer sozialräumlicher und interdisziplinärer Konzepte und Handlungsformen vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und Vorgaben,
- Medieneinsatz im sozialräumlichen Kontext,
- Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit,
- Analyse, Bewertung, Weiter- und Neuentwicklung von Konzepten im Umgang mit Diversität und Heterogenität (*siehe Antrag 1.3.2 und 1.3.3 sowie ausführlich Anlage 1, S. 2ff.*).

Der Master-Studiengang vermittelt zudem „die für eine nachfolgende Promotionsphase erforderlichen Fachkenntnisse“ (*siehe Antrag 1.3.3*). Mittels des Studiums sollen neben den zu erwerbenden Kompetenzen zugleich auch stabile, belastbare, reflektierte Persönlichkeiten mit ausgeprägter Empathie für soziale Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen herangebildet werden (*siehe Anlage 1, S. 4*).

Die Antragsteller gehen davon aus, „dass sich das Master-Niveau mittelfristig auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen wird“ und perspektivisch gesehen Master-Absolvierende „in Führungspositionen bei Trägern, im Weiterbildungssektor

und im wissenschaftlichen Bereich angesiedelt sein werden“. Die Ergebnisse der Master-Verbleibstudie des Fachbereichstags Soziale Arbeit (Hempelmann: 2016), an der auch Absolvierende des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ teilgenommen haben, belegt, dass die Qualifikation des MA-Abschlusses mit 39% bei der Einstellung auf die letzte berufliche Position eine Rolle spielte (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1*).

Nach Meinung der Antragsteller bestehen für die Absolvierenden „gute Beschäftigungschancen. Ein Masterstudium wird z.B. für das Ziel einer leitenden oder forschenden Tätigkeit angestrebt. Auf diese beruflichen Perspektiven ist der Master-Studiengang `Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext` ausgerichtet (*siehe dazu Antrag 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das 120 CP umfassende Studium ist in zwölf Module gegliedert. Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Alle Module sind studiengangspezifische Module, die von der Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ für den Master-Studiengang in Holzminden angeboten werden. Polyvalente Module sind nicht Bestandteil des Studienganges. Alle Module werden innerhalb von einem (mehrheitlich) oder, in Ausnahmefällen, zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Anlage 1*). Die Organisation des Master-Studienganges liegt allein in der Hand der Fakultät (*siehe Antrag 1.2.2*).

Gemäß Modulhandbuch (*Anlage 1*) wurden die Module mehrheitlich auf einen Umfang von sechs CP konzipiert. Ausnahmen sind Module im Umfang von drei, neun, 18 oder 24 CP.

Im Rahmen des regulären Lehrangebots des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ in Holzminden werden regelmäßig Teile von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache oder unter Einbezug englischsprachiger Texte angeboten. „Die Einführung rein fremdsprachiger Module ist aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen (fehlende Sprachkenntnisse einer hinreichenden Anzahl Studierender) nicht geplant“, so die Antragsteller. Neben fremdsprachigen Angeboten sind zudem in einer Reihe von Lehrveranstaltungen europäische bzw. internationale Perspektiven integriert. „Damit werden den Studierenden die Bedeutung von Internationalisierungs- und Europäisierungsprozessen deutlich gemacht und Anreize geschaffen, sich intensiver – ggf. durch ein Auslandssemester/-praktikum – mit internationalen Themen und

Kompetenzen der Sozialen Arbeit zu beschäftigen“. Zusätzlich ist im Studienverlauf (zwischen dem 2. und 3. Semester) eine Exkursion in das europäische Ausland (z.B. London, Bukarest) etabliert (*siehe Antrag 1.2.8 und AOF 2*).

Möglichkeiten für Auslandssemester sind curricular insbesondere im zweiten Semester vorgesehen, sie sind jedoch auch in anderen Zeiträumen möglich (*ausführlich dazu Antrag 1.2.1 und 1.2.9*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Sozialraumanalyse	1	6
2	Praxismodul	1	18
3	a. Theorien und Konzepte des sozialen Raums I	1	6
	b. Theorien und Konzepte des sozialen Raums II	2	6
4	a. Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit	2	6
	b. Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit - Forschungswerkstatt	3	9
5	Medien und sozialer Raum	2	6
6	Aktivierung und Partizipation	2	6
7	Diversität und Sozialer Raum	2	6
8	Sozialraumorientierte Organisationsentwicklung	3	9
9	a. Professionelle Profilbildung I	3	6
	b. Professionelle Profilbildung II	4	3
10	Planung und Konzeptentwicklung	3	3
11	Studium Generale*	3 + 4	3 + 3
12	Abschlussmodul: Masterthesis mit Kolloquium	4	24
	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

\*Im Rahmen des Moduls Studium Generale belegen die Studierenden Veranstaltungen im Umfang von 6 CP bei der HAWK oder bei anderen Bildungsträgern (Nachweis erfolgt über Zertifikat mit nachgewiesener Prüfung).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortung, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (nur Pflichtmodu-

le), Kontakt- und Selbststudienzeit bzw. Prüfungsvorbereitungszeit (ggf. Praxiszeit), Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Dauer und Häufigkeit des Modulangebots, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Prüfungsform.

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ am Standort Holzminden ist in seiner Struktur und methodisch-didaktischen Ausgestaltung derart konzipiert, dass er die selbstständigen Lernprozesse der Studierenden als grundlegendes Bildungselement begreift und fördert. Der Studiengang ist nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens strukturiert und unterstützt die Gestaltung eigenverantwortlicher Lernprozesse (*siehe Antrag 1.2.4*).

Die traditionellen Lehrformen des Studiengangs (Seminar und Übung) werden laut Antragsteller „zunehmend ergänzt durch internetgestützte Lehr- und Lernformen. Im Master-Studiengang werden Inhalte der Hochschullehre im Internet verfügbar gemacht und durch Formen des Blended Learning erschlossen. Die Vorteile des Blended Learning liegen in der größeren, vor allem zeitlichen Flexibilität für Studierende sowie in einem Gewinn an Qualität des Studiums durch Stärkung von Eigenverantwortung in angeleitetem Selbststudium“ (*siehe Antrag 1.2.5*). Dies geschieht auch mit dem Ziel, „eine optimale Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu gewährleisten“. Die Phasen des Selbststudiums werden von den jeweiligen Lehrenden angeleitet und online begleitet (*siehe Antrag 1.2.4*).

Mittels Stud.IP werden Ablaufpläne, Dateiodner, Diskussionsforen, Teilnehmer-, Literatur- und Linklisten, Newsticker u.v.a. bereitgestellt (*siehe Antrag 1.2.5*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Diese Prüfung besteht in der Regel entweder aus einer benoteten Prüfungs- oder einer unbenoteten Studienleistung. Die Prüfung kann auch aus kumulativen Teilprüfungen in Form von Prüfungs- und Studienleistungen bestehen. Insgesamt sind im Master-Studiengang sieben benotete Prüfungsleistungen (PL) und neun unbenotete Studienleistungen (SL) zu erbringen (1. Semester: 1 PL, 2 SL; 2. Semester: 3 PL, 2 SL; 3. Semester: 2 PL, 3 SL, 4. Semester: 1 PL Masterthesis mit Kolloquium und 2 SL) (*siehe dazu Antrag 1.2.3 und Anlage 3: Anhang*).

Die Prüfungsformen werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung mit den Studierenden besprochen und der Ableistungstermin sowie ein Feedback, je nach Prüfungsform, verbindlich vereinbart. Studierende können aufgrund einer außergewöhnlichen Härte (z.B. chronische Erkrankung, Behinderung) einen Nachteilsausgleich bei der Prüfungskommission beantragen, auf dessen Grundlage eine Anpassung der Prüfungsbedingungen erfolgen kann. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 21 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ geregelt (*siehe dazu Anlage A, § 21*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Studierenden können zudem in zwei Modulen eine zweite Wiederholungsprüfung antreten, zu der sie geladen werden (*siehe dazu Anlage A, § 18, Abs. 3*).

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage F*).

In das Studium des Master-Studiengangs ist Forschung inkludiert. „Die Qualität Sozialer Arbeit wird immer weniger an ihren Absichten und Zielen gemessen, sondern es wird immer notwendiger, ihre Wirkungsweise und ihre tatsächlichen Wirkungen in Fremd- und Selbstevaluationen sowie praxisbezogener Forschung nachzuweisen. Forschung ist dabei nicht allein Aufgabe von Hochschulen und Forschungsinstitutionen, sondern zunehmend integraler Bestandteil einer sich laufend umstrukturierenden Praxis der Sozialen Arbeit. Dies bedeutet ein verändertes Kompetenzprofil für weiterführende, forschende, evaluierende, leitende, sowie Kompetenzen vermittelnde und prozesssteuernde Soziale Arbeit. Hieraus resultieren die Kompetenzanforderungen und die dazu gehörenden Module des Master-Studiengangs“, so die Antragsteller.

Das Modul „Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit“ stellt laut Antragsteller sicher, „dass jede Studentin / jeder Student eine empirische Arbeit im Studium selbst durchführt. Daneben werden Studierende mit Abschluss- oder Prüfungsarbeiten sowie als studentische Hilfskräfte in aktuelle Forschungsprojekte eingebunden“ (*siehe Antrag 1.2.7*).

Für Studierende des MA Studiengangs wird flankierend zur Forschungswerkstatt eine Seminareinheit zur Information über die Optionen und Herausforderungen einer wissenschaftlichen Karriere angeboten. Interessierte fortgeschrittene Studierende können an einer vertiefenden Seminarveranstaltung

teilnehmen mit dem Ziel, „auf Basis einer Forschungsidee ein Promotionsexposé zu entwickeln, das ihnen eine gute Basis dafür bietet, den Weg zur kooperativen Promotion zu bahnen“, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Die ECTS-Einstufung ist entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide in der allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor- und Master-Studiengang geregelt. Die Noten werden als Gesamtnoten sowie auch in ECTS-Graden ausgewiesen, letzteres sobald eine aussagekräftige Studierendenzahl für den Studiengang vorliegt, so die Antragsteller (*siehe Anlage A, § 9 Abs. 13*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen an der HAWK oder an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 20 der allgemeinen Prüfungsordnung für den Bachelor- und Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ bzw. „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage A, § 20*).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 20 Abs. 6 der allgemeinen Prüfungsordnung (*siehe Anlage A, § 20 Abs. 6f.*). Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen / deutschsprachigen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang „Soziale Arbeit“ oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (anabin) beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft die hierfür zuständige Stelle, der Studiendekan bzw. die Studiendekanin oder die Studienkoordinatorin bzw. der Studienkoordinator (*siehe Anlage 2, § 2*).

Die Auswahlentscheidung wird wie folgt getroffen: für die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote und weitere zu berücksichtigende Kriterien werden für die Bewerberinnen und Bewerber Punkte vergeben. Aus den ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los (*siehe Anlage 2, § 4*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Anteil hauptamtlicher Lehre im Bachelor- und Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ liegt bei ca. 94 %. Lehrbeauftragte übernehmen ca. 6 % an Lehre, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.1*). Der Curricularnormwert für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ lag im Wintersemester 2016/2017 bei 2,6.

Das Gesamtangebot hauptamtlicher Lehrkapazität für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ liegt regelmäßig unter den Bedingungen der Vollauslastung bei 30 SWS. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind planmäßig zehn Professorinnen und Professoren (davon eine Verwaltungsprofessur), die im Schnitt 24 SWS an Lehre ausbringen (*siehe Anlage C*). Im Studiengang unterrichten zudem vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die im Schnitt sechs SWS an Lehre erbringen. Hinzu kommen ein Projektmitarbeiter und zwei Lehrbeauftragte, die zusammen sechs SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen (*siehe Anlage D*).

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie den Kurzlebensläufen der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (*siehe Anlagen B, C und D*).

Die Lehrbeauftragten, die im Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ lehren, werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen geworben, inhaltlich betreut und in regelmäßige Modulbesprechungen eingebunden. Lehrbeauftragte müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das mindestens das akademische Qualifikationsniveau des Studiengangs aufweist, in dem gelehrt wird, vorweisen sowie einschlägige Erfahrungen gemäß der im Rahmen des Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung zu lehrenden Kompetenzen (*siehe Antrag 2.1.2*).

Neu eingestellte hauptamtlich Lehrende werden in eigenen Informationsveranstaltungen für Neuberufene bzw. Neueingestellte von Hochschul- und Fakultätsseite durch gezielte Veranstaltungen in die neuen Aufgaben eingeführt und in der Einarbeitungsphase begleitet, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

Für alle Lehrenden besteht die Möglichkeit zu hochschuldidaktischen Weiterbildungen innerhalb der Hochschule, organisiert vom an der HAWK angesiedelten Projekt „Lernkultour“. Darüber hinaus beteiligt sich das hauptamtliche Kollegium regelmäßig an den Inhouse-Fortbildungen zu hochschuldidaktisch relevanten Themen (*siehe Antrag 2.1.3*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes Personal ist im Antrag gelistet (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage E*).

Der Studienbereich Soziale Arbeit als Teil der Fakultät "Management, Soziale Arbeit, Bauen" am Standort Holzminden nutzt ausschließlich bzw. mit den anderen Studienbereichen acht Seminarräume, drei Studienzimmer, einen Hörsaal, einen Medienraum, einen Besprechungsraum sowie PC-Räume und Büros. Eine Übersicht über die vorhandenen Räume mit Angaben zur Größe liegt vor (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die wissenschaftliche Bibliothek der HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen versorgt aus vier Teilbibliotheken an drei Hochschulstandorten Studierende und Lehrende mit der für Studium, Lehre und Forschung erforderlichen Literatur. Die Bibliothek verfügt derzeit über einen Bestand von ca. 73.000 überwiegend entlehbaren Printmedien, davon ca. 50 % sozialwissenschaftliche Literatur inklusive Fachliteratur aus den Gebieten Pädagogik und Kindheitspädagogik. Daneben stehen 30.000 elektronische Medien (u.a. Portfolio Springer) zur Verfügung. Die Bibliothek besitzt 89 sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften. Zugriffsmöglichkeiten auf weitere Literatur bietet die elektronische Zeitschriftenbibliothek. Die Freihandbibliothek besitzt Leselounges, einen Gruppenarbeitsraum, Leselounges, internetfähige Nutzerarbeitsplätze sowie Arbeitsplätze zur Katalogrecherche. Sie ist komplett mit W-LAN ausge-

stattet. Darüber hinaus sind Selbstverbuchungsterminals, Buchrückgabestationen, Kopierer und Aufsichtsscanner vorhanden.

Die Teil-Bibliothek „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ am Standort Holzminden hat einen Gesamtbestand von 35.000 Printmedien mit einem Anteil von ca. 30% sozialwissenschaftlicher Literatur (10.200 Monografien und 24 Zeitschriften). Studierende haben Zugriff auf digitale Medien, die als Campuslizenz zentral erworben werden: 29.000 E-Books, 9.800 E-Journals und 16 Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist an fünf Tagen 38,5 Stunden zugänglich: Am Montag und am Donnerstag ist sie von 9.30 bis 16.00 Uhr, am Dienstag und am Mittwoch von 9.30 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 9.30 bis 19.00 Uhr geöffnet. Während der vorlesungsfreien Zeiten gelten reduzierte Öffnungszeiten.

Die Bibliothek erhält jährliche Zuweisungen aus dem Hochschulhaushalt für den Service und das Bestandsmanagement an allen Standorten. Die Etatausstattung für Printmedien einzelner Disziplinen orientiert sich an der Nachfrage; ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte, aktuelle und umfassende Literaturversorgung vor Ort sind gewährleistet. Darüber hinaus werden eine Vielzahl digitale Ressourcen (E-Book-Pakete, Datenbanken etc.) campusweit lizenziert und zusätzlich finanziert.

In den vom konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ genutzten Gebäuden Haarmannplatz, Hafendamm und Billerbeck sind alle Seminarräume mit fest installierten Rechnern und Beamern ausgestattet. In allen Gebäuden und Räumen der Fakultät ist der Internetzugang via W-LAN möglich. Die Details der medialen Ausstattung sind dem Antrag zu entnehmen (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die benötigten bzw. zugewiesenen Finanzmittel für „Hilfskräfte“, für den „Sachaufwand“ sowie „Anlagenzugänge“ sind im Antrag für den Zeitraum 2012 bis 2016 differenziert nach Jahren sowie differenziert nach „Kostenstelle Allgemein“ sowie „Kostenstellen Soziale Arbeit“ im Besonderen gelistet. Auch die in den Jahren 2012 bis 2016 eingeworbenen Drittmittel im Bereich der Sozialen Arbeit sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Laut Antragsteller wurden im Jahr 2011 im Ressort „Studium und Lehre“ und in Zusammenarbeit mit der Stabstelle „Organisationsentwicklung“ erste Eckpunkte und grundlegende theoretische Überlegungen für eine systematische Herangehensweise zur Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre an der HAWK herausgearbeitet. In Anlehnung an erprobte und bereits etablierte Modelle des Qualitätsmanagements und der Organisationsentwicklung wie z.B. der European Foundation for Quality Management (EFQM), dem Qualitätsmodell der Lerner- und Kundenorientierten Qualitätsentwicklung (LQW) und dem Organisations- und Strategieberatungsansatz des Diskursiven Managements entstand ein gemeinsam geteiltes Verständnis als Handlungsgrundlage für eine Vorgehensweise zur Qualitätsentwicklung durch Organisationsentwicklung.

Derzeit arbeitet die HAWK intensiv daran, die Sicherstellung der Qualität in der Lehre unter besonderer Berücksichtigung der durch Lehrbeauftragte geleisteten Lehrveranstaltungen zu verbessern. Die Ziele dabei sind im Einzelnen: 1. Erstellung eines überarbeiteten Konzeptes zur Qualitätssicherung in der Lehre, 2. Verabschiedung einer neuen Evaluationsordnung, 3. Sicherstellung der Einbindung der durch Studierendenevaluation gewonnenen Erkenntnisse und deren Veröffentlichung, 4. Erarbeitung von qualitätssichernden Auswahlkriterien bei Lehraufträgen, 5. Evaluierung des Konzeptes und der Umsetzung bis 2019, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF, S. 1*).

Im Dezember 2016 hat die Projektgruppe „Qualitätssicherung in der Lehre“ unter der Leitung des Kanzlers ihre Arbeit aufgenommen. Sie wurde auf einen entsprechenden Senatsbeschluss hin eingerichtet, der vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ausdrücklich unterstützt wurde, und verfolgt folgendes Ziel: Bis zum Wintersemester 2017/2018 soll das Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre weiterentwickelt werden. Außerdem stehen die Auswahlkriterien für Lehrbeauftragte auf dem Prüfstand (*siehe Antrag 1.6.1*). Ein abschließendes Qualitätskonzept liegt noch nicht vor (*siehe AOF 2 BA „Soziale Arbeit“*).

Der Qualitätssicherung der Studiengänge Soziale Arbeit am Standort Holzmin-den wird laut Antragsteller eine hohe Priorität eingeräumt. Neben formellen Evaluationsverfahren (seit 2003 werden alle Lehrveranstaltungen online über

Stud.IP evaluiert) nehmen dialogische Verfahren dabei einen breiten Raum ein: z.B. Mündliche Evaluation in den Lehrveranstaltungen, Lehrbeauftragtentreffen, Rückkoppelungsgespräche mit den Studierenden während des laufenden Studienbetriebs (*siehe dazu Antrag 1.6.4*).

Ergebnisse der Gruppendiskussion mit den Studierenden des Master-Studiengangs vom 28.10.2016, an der 14 Studierenden aus dem 3.Semester teilgenommen haben, sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag, S. 26f.*).

Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin sichtet alle Evaluationsergebnisse und bespricht diese bei Bedarf mit den Kolleginnen bzw. Kollegen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen wurden bisher gemäß der Evaluationsrichtlinie der HAWK alle zwei Jahre summarisch und systematisch ausgewertet und zwar aus drei Perspektiven: 1. Die hauptamtlich Lehrenden erstellen einen Selbstreport, in dem sie ihren didaktischen Ansatz, eigene Stärken, Schwächen und Entwicklungen herausarbeiten. 2. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin beurteilt schriftlich die Qualität der Lehre aller hauptamtlich Lehrenden auf der Basis der Ergebnisse Lehrevaluation, des Selbstreportes und der Prüfungstätigkeiten. 3. Die Studienkommission reflektierte die Qualitätsentwicklung der Lehre in den einzelnen Studiengängen und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung (*siehe Antrag 1.6.4*).

Für die Studierenden umfasst der Weg durch das Studium verschiedene Etappen des Student-Life-Cycle, die sich durch unterschiedliche Bedarfe und Fragestellungen charakterisieren. An der HAWK werden daher Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Befragungszeitpunkten entlang des Studienverlaufes durchgeführt und ausgewertet: zu Beginn des Studiums (Erstsemesterbefragung), im 5. Semester des Studiums (Verlaufsbefragung), 1,5 Jahre nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (Absolvierendenbefragung), nach dem Wechsel oder Abbruch des Studiums (Befragung Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen; im Aufbau) (*siehe Antrag 1.6.4*).

Laut Antragsteller sind die Evaluationsergebnisse des Kollegiums (incl. Lehrbeauftragte) im Master-Studiengang mit einer Bewertung (im Wintersemester 2014/2015) von 1,69 äußerst positiv. Im letzten Studienjahr lag die Gesamtbewertung der Lehre mit einem Mittelwert von 1,35 „auf einem sehr hohen

positiven Niveau“, so die Antragsteller (*zu diesen und weiteren Evaluationsergebnissen siehe Antrag 1.6.4 und AOF 3*).

Eine aussagekräftige Absolvierendenbefragung wird vonseiten der Hochschule ab Wintersemester 2016/2017 durchgeführt. An der vorhergehenden Verbleibstudie haben keine Studierenden des Master-Studiengangs teilgenommen (*siehe AOF 3*).

Eine Übersicht über die Anzahl der gültigen Bewerbungen, der Zulassungen und der Einschreibungen im akkreditierten Zeitraum ist im Antrag enthalten. Auch die Absolvierendenzahlen sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Fakultät. Alle relevanten Ordnungen (Modulhandbuch, Prüfungs- und Studienordnungen) stehen zum Download auf der Homepage bereit. Des Weiteren steht ein Studierendenleitfaden zur Verfügung, der in angemessenen zeitlichen Abständen aktualisiert und neu ausgedruckt wird. Hier finden sich z.B. Ausführungen zu den Prüfungsanforderungen wie auch die Regelungen für den Nachteilsausgleich. Er wird fortlaufend aktualisiert (*siehe dazu Antrag 1.6.7*).

Die HAWK hat studiengangübergreifend eine Studienberatung als zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Das Beratungsteam der HAWK-Studienberatung berät in persönlichen Einzelgesprächen und bietet studienbegleitende Unterstützung und Orientierungshilfe vor dem Studium (Studienberatung für Studieninteressierte) und während des Studiums (Studienberatung für Studierende) an. Die Fachstudienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden. Zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Mitarbeitenden im Immatrikulationsamt, die Studiengangkoordinatorin und die Studiendekanin (*siehe dazu Antrag 1.6.8*).

Die HAWK verfolgt das Ziel des Abbaus von Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern und die Förderung der Gleichstellung. Der Studienbereich hat entsprechend ein familiengerechtes Profil erarbeitet, welches darauf abzielt, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Studierenden zu verwirklichen. Ein weiteres Ziel ist von Anfang an gewesen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen erlau-

ben. Studierende mit familiären Verpflichtungen, zu denen neben der Betreuung von Kindern auch die Pflege bzw. Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zählt, haben in Bezug auf die Belegung von Seminaren Vorrang. Die geschaffenen Strukturen geben den Studierenden außerdem die Möglichkeit flexible sowie kostenlose Ad-hoc-Betreuung durch die Mobile Kinderbetreuung „Mokids“ der Fakultät während ihres Seminarbesuches zu erhalten. Die Fakultät verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.9*).

Seit dem Jahr 2016 werden keine zentralen Fakultätsgleichstellungspläne erstellt. Sie wurden durch ein zentrales Dokumentationsverfahren abgelöst (*siehe AOF, S. 1*). Näheres kann dem anliegenden Informationsschreiben der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule entnommen werden (*siehe Anlage H*).

Die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen ist bestrebt, barrierefreie Strukturen am Standort Holzminden zu schaffen, die dazu beitragen, dass behinderte und chronische kranke Studierende ihr Potential uneingeschränkt entfalten und berufsqualifizierende Abschlüsse erlangen können. In jüngster Vergangenheit sind in der Fakultät unterschiedliche Entwicklungen angestoßen und zum Teil bereits verwirklicht worden, die es Studierenden mit chronischer Erkrankung und Behinderung ermöglichen sollen, an sämtlichen Bildungsangeboten zu partizipieren. Zu diesen Maßnahmen gehörten der barrierefreie Umbau des Hochschulgebäudes Haarmannplatz, Informationsveranstaltungen zum Thema Barrierefreies Studium, die Kooperation mit der Senatsbeauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender der HAWK, die Entwicklung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in den Bereichen Lehre und Prüfungen.

Seit dem Wintersemester 2016/2017 gibt es an der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen eine Beauftragte für Inklusion, die die Studierenden zur Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches bei chronischer Erkrankung oder Behinderung berät und persönlich an den Einführungstagen für die Erstsemester auf die Möglichkeiten von Inanspruchnahme und Beratung hinweist.

Weitere geplante Maßnahmen sind: Barrierefreier Umbau des Gebäudes Hafendamm ab Februar 2017: Einbau eines Fahrstuhls; die sanitären Anlagen sind bereits behindertengerecht (*siehe Antrag 1.6.10*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen wurde im Jahr 1971 als Fachhochschule Hildesheim gegründet und später in Fachhochschule Hildesheim / Holzminden umbenannt. Seit dem Jahr 2003 wird die Fachhochschule mit dem Namenszusatz HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen geführt. Im Jahr 2009 entstand die Holzmindener Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ aus den bisherigen Teilfakultäten Bauwesen und Soziale Arbeit und Gesundheit, die in diesem Zuge von den Hildesheimer Pendants abgekoppelt wurden (*siehe Antrag 3.1.1 und 3.2.1*).

Im Wintersemester 2016/2017 waren an der HAWK – Hildesheim / Holzminden / Göttingen 6.065 Studierende an insgesamt sechs Fakultäten eingeschrieben. An den sechs Fakultäten werden aktuell 21 Bachelor-Studiengänge und 14 Master-Studiengänge angeboten. Die Hochschule verfügt über knapp 200 Professorinnen und Professoren (*siehe Antrag 3.1.1*).

An der im Jahre 2009 entstandenen Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ am Standort Holzminden werden aktuell sechs Bachelor- und drei Master-Studiengänge angeboten. Sie verteilen sich an der Fakultät auf drei Fachbereiche:

- Management: BA „Betriebswirtschaft“, BA „Immobilienwirtschaft und Immobilienmanagement“, MA „Immobilienmanagement“.
- Soziale Arbeit: BA „Soziale Arbeit“, MA „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“.
- Bauen: BA „Baumanagement“, BA „Green Building BA „Wirtschaftsingenieur/in“, MA „Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen“.

Im Wintersemester 2016/2017 waren an der Fakultät „Management, Soziale Arbeit, Bauen“ insgesamt 1.350 Studierende eingeschrieben (*siehe Antrag 3.2.1*).

Laut Antragsteller hat der Studienort Holzminden „in den vergangenen 15 Jahren durch eine starke Organisationsentwicklung einen weitgreifenden Strukturwandel von der traditionellen Bauschule zu einer multidisziplinären Fakultät realisiert. Dabei wurden die Studierendenzahlen ebenso wie die Zahl der Beschäftigten mehr als verdoppelt und in allen Studiengängen eine Forschungsinfrastruktur etabliert. (...) Die multidisziplinäre Struktur der Fakultät

führt zu einer Stärkung des Dialogs zwischen den Disziplinen und tatsächlich zu themen- und projektorientierter Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Die Studiengänge selbst folgen weiterhin der Logik ihres eigenen Fachs. Studierende lernen jedoch in interdisziplinären Projekten, aber auch in gemeinsamer Gremienarbeit und außerhochschulischem Engagement die Perspektive anderer Disziplinen kennen und schätzen und üben sich in Präsentation und Diskussion“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Standort Holzminden, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ (Vollzeit) fand am 06.07.2017 an der HAWK am Standort Hildesheim gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung folgender Studiengänge statt: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Standort Hildesheim), Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (Standort Hildesheim), Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Standort Holzminden) und konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit in internationalen und interkulturellen Kontexten“ (Standort Hildesheim).

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel (*sie konnte krankheitsbedingt nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen; sie ist jedoch weiterhin als Gutachterin in das Verfahren eingebunden*)

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Frau Prof. Dr. Melanie Plößer, Fachhochschule Bielefeld

##### **als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Matthias Moersener, Stadt Holzminden, Amt für Jugend und Familie

##### **als Vertreter der Studierenden:**

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ (Standort Hildesheim) mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft (*ausführlich dazu das studienangbezogene Gutachten*).

Mit in Kraft treten der „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit“ vom 17.05.2017 wurde im

Land Niedersachsen die gesetzliche Grundlage zur Einführung der neuen Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ und „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ geschaffen. Damit können auch die niedersächsischen Hochschulen mit kindheitspädagogischen Bachelor-Studiengängen die entsprechende Urkunde verleihen. Dafür erforderlich ist eine vorherige Prüfung seitens des niedersächsischen Kultusministeriums. Entsprechend hat eine Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studienganges, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen am Standort Holzminden, Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Die Strukturen des Studiengangs ermöglichen den Studierenden auch eine individuell flexible Gestaltung des Studiums (d.h. ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich). Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 810 Stunden Präsenzstudium bzw. Kontaktzeit, 2.340 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 450 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 12 Pflichtmodule gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang „Soziale Arbeit“ oder einen diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat. Die Zahl der Studienplätze wird jährlich neu berechnet (i.d.R. stehen ca. 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung). Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 05.07.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.07.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident und hauptberuflicher Vizepräsident/Kanzler; Vizepräsident für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche in Hildesheim und in Holzminden (Dekan, Prodekan, Studiendekaninnen der beiden Fakultäten), mit den Programmverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von zehn Studierenden aus den zu akkreditierenden Studiengängen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Antisemitismus-Vorwurf gegen ein HAWK-Seminar: Chronologie (Stand: Januar 2017),
- Stellungnahme zum Zwischenstand der Aufarbeitung von Antisemitismus in einem HAWK-Seminar (Abschlussbericht voraussichtlich im Oktober 2017),
- Qualitätskonzept der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ in Hildesheim (Übersicht),
- Lehrevaluationsordnung der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen (Stand: 06/2017; sie wurde am 05.07.2017 vom Senat der HAWK beschlossen und am 10.07.2017 vom Präsidium der Hochschule genehmigt),
- Broschüre „Gut beraten studieren: Beratungsangebote von A bis Z“ (Ausgabe 2016/2017),
- Flyer „Das PreStudy-Programm: Lust auf das Studium Soziale Arbeit? Zulassung unklar?“,
- Sieben Abschlussarbeiten BA/MA „Soziale Arbeit“ (Holzminden),
- **X** Abschlussarbeiten BA/MA „Soziale Arbeit“ und BA „Kindheitspädagogik“ (Hildesheim).

Die vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den (eher anwendungsbezogenen) Fragen- und Themenstellungen dem Bachelor- bzw. dem Masterniveau. Zudem wurde erkennbar, dass in Bezug auf die Abschlussarbeiten das mögliche Notenspektrum im Studiengang weitgehend ausgeschöpft wird.

Nach den Gesprächen fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten (einschließlich „Familienraum“ und „Ästhetisches Labor“) am Standort Hildesheim statt, um einen Teil der für die Durchführung der Studienprogramme notwendigen Ausstattung zu prüfen. Dabei wurde deutlich, dass die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote am Standort Hildesheim ausreichend sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Das konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist in seinem Profil auf sozialräumliche Arrangements fokussiert, in denen Menschen ihre Potentiale entfalten, ihre sozialen Netze entwickeln und die in der Lebenswelt erscheinenden sozialen Probleme bearbeiten. Im Studium stehen die Entwicklung und der Bedarf ländlicher Räume im Zentrum der Aufmerksamkeit. Des Weiteren werden aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit bearbeitet. Hier geht es insbesondere um die Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Veränderungen und deren lokale Ausprägungen. Zu den zentralen Studieninhalten zählen die Analyse der Praxis, Forschung und Evaluation, Entwicklung und Steuerung in der Sozialen Arbeit, Medien, Beratung und Coaching sowie Diversity. Auch die Persönlichkeit der Studierenden soll im Rahmen des Studiums mit dem Ziel weiter entwickelt werden, stabile, belastbare und reflektierte Absolvierende zu gewinnen. Der Abschluss qualifiziert zur aktiven Mitgestaltung Sozialer Arbeit in Leitungsfunktionen sowie in Forschung, Evaluation und Lehre. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben zudem die Berechtigung zur Promotion. Die vorgegebenen Studieninhalte und die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele werden von den Gutachtenden als plausibel wahrgenommen.

Der Studiengang orientiert sich am Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Nach Auffassung der Gutachtenden entspricht der Studiengang auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an Master-Studiengänge.

Der Studiengang ist als Blended-Learning-Studiengang organisiert. Die Präsenzverpflichtungen an der Hochschule sind für alle Studierenden auf wenige Wochenenden im Semester reduziert. Dies kommt insbesondere Studierenden zugute, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, bzw. Studierenden, die in Teilzeit berufstätig sind. Die Lehrenden stellen im Rahmen des

Online-Studiums geeignete Medien (Texte, Filme, Audio, Online-Zugriff auf Medien der Bibliothek, Übungsmaterialien und -aufgaben) online bereit und begleiten die Studierenden internetgestützt. Diese vor Ort ausgeführten Ergänzungen der Präsenzlehre werden von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Gemäß Auskunft der HAWK kann ein fehlendes Berufsanerkennungshalbjahr mit dem Master-Studium verknüpft werden. Die Hochschule empfiehlt das sechsmonatige Anerkennungshalbjahr in Form einer einjährigen Teilzeittätigkeit zu absolvieren. Die berufspraktische Tätigkeit ist dann Teil des Master-Studiengangs und führt bei erfolgreichem Abschluss zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin / Sozialpädagoge.

Der von der HAWK für den Standort Holzminden gewünschten und auch beantragten Änderung der Studiengangbezeichnung von „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ in „Soziale Arbeit im Sozialen Raum“ hat das zuständige Ministerium nicht zugestimmt.

Die Arbeitsmarktchancen im Sinne einer Nachfrage am Arbeitsmarkt sind für die Absolvierenden des Studiengangs aus Sicht der Hochschule und auch Gutachtenden insgesamt als gut einzuschätzen.

Für die Gutachtenden insgesamt gut nachvollziehbar orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die neben fachlichen und methodischen Aspekten auch überfachliche Gesichtspunkte einbeziehen und insbesondere die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung umfassen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt

bei 3.600 Stunden. Im Studiengang sind zwölf Module zu absolvieren. Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Das Abschlussmodul ist auf 24 CP ausgelegt. 21 CP entfallen auf die Masterarbeit, zwei CP werden für das Kolloquium und ein CP für das Vorbereitungsseminar vergeben. Mit Ausnahme des Moduls „Studium Generale“ werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Gutachtenden erachten die Modulanordnung und die Moduldauer im Studiengang für angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload gliedert sich in 810 Stunden Kontaktzeit, 2.340 Stunden Selbststudium sowie 450 Stunden kreditierte Praxis. Der als Vollzeitstudium angebotene konsekutive Master-Studiengang ist nach Auffassung der Gutachtenden gut strukturiert. Er ist auch in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachtenden empfehlen dennoch, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden klarer und stärker kompetenzorientiert formuliert sind. In diesem Zusammenhang sollte in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abgebildet werden. Ebenso sind eine konkretere Beschreibung der Inhalte der Module sowie eine Beschreibung der

Verwendbarkeit/Anschlussfähigkeit der Module (mit anderen Modulen) wünschenswert. Von den Gutachtenden positiv bewertet wird, dass die Studierenden bereits im Vorfeld der Zulassung detailliert darüber informiert und dahingehend beraten werden, dass das Master-Studium auch als berufsbegleitendes Teilzeitstudium absolviert werden kann. Dabei wird auch vermittelt, dass das Studium nur mit einer Teilzeitbeschäftigung vereinbar ist, in aller Regel keinesfalls parallel zu einer Vollzeitbeschäftigung möglich ist. Diese Empfehlung hat das Ziel, zum Studienerfolg beizutragen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das ggf. notwendige Verfahren der Auswahl sind in der Ordnung für den Zugang und die Zulassung zum Master-Studiengang beschrieben und geregelt.

Leistungen, die an einer in- oder ausländischen Hochschule erworben wurden, werden nach § 20 der allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention grundsätzlich anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben.

Die Anrechnung von in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen ist in § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen sowie in § 34 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung adäquat geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 20 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen beschlusskonform geregelt. Allerdings fehlt aus Sicht der Gutachtenden eine verpflichtende Regelung dahingehend, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement ausgewiesen werden müssen. Sie wurden laut Hochschule bislang weder im Diploma Supplement unter 6.1 „Weitere Angaben“ noch im Transcript of Records dokumentiert bzw. ausgewiesen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in § 13 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Hier verweisen die Gutachtenden insbeson-

dere auf die an der Hochschule vorgesehene Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist zu regeln, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Diploma Supplement bzw. im Transcript of Records dokumentiert wird.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist als ein vier Studienhalbjahre Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Die Lehrveranstaltungen in den wenigen Präsenzphasen werden in Form von Blockveranstaltungen an Wochenenden (Donnerstag ab 16.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr) und in Blockwochen am Ende des Semesters bzw. dem Ende der Kernvorlesungszeit absolviert.

Die Hochschule ermöglicht darüber hinaus auch ein individuelles Teilzeitstudium. Dafür ist jeweils ein semesterbezogenes Learning Agreement mit dem Studiendekanat erforderlich. Im Learning Agreement wird vor Beginn eines Semesters festgehalten, welche Module in dem jeweiligen Semester studiert werden. Dies soll den Studierenden ermöglichen, Familien-, Erwerbs- und Studienphase besser miteinander zu verbinden. Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Studienplangestaltung gewährleistet.

Auch im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden gut studierbar. Vorausgesetzt wird ein Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte im Studiengang angemessen (*siehe Kriterium 5*). Das Auswahlverfahren ist klar geregelt.

Im Rahmen der Diskussion der Evaluationsergebnisse wurden von Seiten der Hochschule Ergebnisse einer Gruppendiskussion mit den Studierenden des Master-Studiengangs vom 28.10.2016 (14 Studierenden aus dem 3. Semester haben daran teilgenommen) vorgelegt. Eine Absolvierendenbefragung hat die Hochschule ab dem Wintersemester 2016/2017 begonnen. Ergebnisse konnten den Gutachtenden jedoch noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

In diese Erhebung sind laut Hochschule auch Fragen zur Praxisrelevanz integriert. Explizite Workload-Erhebungen sind gemäß § 7 der am 10.07.2017 vom Präsidium der Hochschule genehmigten neuen Evaluationsordnung der HAWK zukünftig im Rahmen der Modulevaluation obligatorisch. Modulevaluationen, die mindestens einmal in einem Akkreditierungszeitraum durchgeführt werden müssen, dienen gemäß der neuen Ordnung u.a. der Überprüfung der Studierbarkeit und der gesetzten Modulziele unter besonderer Berücksichtigung des zugrunde gelegten Workloads, der Lernziele, der inhaltlichen Abstimmung innerhalb eines Moduls sowie der kompetenzorientierten Prüfungsform. Damit ist aus Sicht der Gutachtenden die Studierbarkeit unter der Maßgabe des Workloads zukünftig gewährleistet (*siehe dazu auch Kriterium 9*).

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit. Nachteilsausgleiche sind gemäß des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen vorgesehen (*siehe Kriterium 5*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen sind in § 33 im besonderen Teil der Prüfungsordnung definiert und geregelt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den 12 Modulen sind sieben benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, die weiteren Module schließen mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ ab. Pro Semester werden in der Regel zwischen drei und fünf benotete bzw. nicht benotete Prüfungen abgelegt. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Gemäß § 19 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen kann jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist im Master-Studiengang für maximal zwei benotete Prüfungsleistungen

möglich. Zur zweiten Wiederholungsprüfung wird geladen. Dies gilt jedoch nicht für die Masterthesis und für das Masterkolloquium.

Sind im Modulhandbuch für bestimmte Module mehrere Prüfungsformen angegeben, ist das Vorgehen laut Auskunft vor Ort wie folgt: Zum einen wird die Prüfungsform von dem jeweiligen Dozenten bzw. der jeweiligen Dozentin zu Beginn des Moduls festgelegt, zum anderen können der Student bzw. die Studentin die Prüfungsform selbst auswählen. Die Vorgehensweise, die von den Studierenden zusammen mit der breiten Auswahl an Prüfungsformen ausdrücklich gelobt wurde, ist im Modulhandbuch festgeschrieben. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden zusätzlich eine entsprechende Regelung im speziellen Teil der Prüfungsordnung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 13 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen geregelt. Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, wurden des Weiteren Härtefallregelungen in das Zulassungsverfahren implementiert

Die genehmigte Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ wird in alleiniger Verantwortung der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminde / Göttingen angeboten. Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ am Standort Holzminden liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ hat bislang die Gebäude Haarmannplatz, Hafendamm und Billerbeck genutzt. Seit dem Frühjahr 2017 steht das von der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen genutzte Gebäude im Holzmindener Hafendamm wegen bereits länger geplanter Baumaßnahmen zurzeit nicht zur Verfügung. Die bei den Baumaßnahmen festgestellte Asbestbelastung hat zu erheblichen Verzögerungen geführt. Im März 2017 wurde das Gebäude komplett geräumt. Geplant ist das Gebäude bis spätestens Ende 2018 vollständig zu entkernen und umfassend zu sanieren. Anschließend soll es barrierefrei ausgestattet und im Dachgeschoss ausgebaut werden. Diese Vorgehensweise zeichnet sich derzeit nach Gesprächen zwischen der Hochschule, dem Wissenschaftsministerium und dem Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen ab. Die Überlegungen in Richtung eines Neubaus oder Alternativen in langfristig angemieteten Räumen sind damit obsolet. Diese Auskunft wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Realisierung der Lehre in den beiden zu akkreditierenden Studienangeboten am Standort Holzminden und damit auch für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ wurde deutlich, dass die diesbezüglichen Voraussetzungen ausreichend sind.

Wie in den vorhergehenden Akkreditierungen auch werden von den Studierenden die knappen Öffnungszeiten der Bibliotheken in Hildesheim und Holzminden kritisiert. Die Studierenden wünschen sich insbesondere eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Freitag und am Samstag, auch aufgrund von Lehrveranstaltungen an den Wochenenden. Darüber hinaus wird von den Studierenden kritisiert, dass relevante Fachliteratur häufig nicht in mehrfacher Ausfertigung zur Verfügung steht, und im Gefolge vielfach Engpässe in der Ausleihe entstehen. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der HAWK im Sinne der Studierenden auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten hinzuwirken und dafür

Sorge zu tragen, dass relevante Fachliteratur in ausreichendem Maße als Präsenzbestand zur Verfügung steht. Während für die Studierenden am Standort Hildesheim alternativ die Möglichkeit besteht, auf die Bestände der gut erreichbaren Universitätsbibliothek zuzugreifen, ist diese Möglichkeit den Studierenden am Standort Holzminden nicht gegeben.

Der Gesamtangebot an hauptamtlicher Lehrkapazität für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ liegt regelmäßig unter den Bedingungen der Vollauslastung bei 30 SWS. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind planmäßig zehn Professorinnen und Professoren, die im Schnitt 24 SWS an Lehre ausbringen. Vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterrichten weitere sechs SWS. Lehrbeauftragte bzw. Projektmitarbeitende erbringen vier SWS an nebenamtlicher Lehre. Laut Auskunft vor Ort wird die Lehre planmäßig etwa zu 6 % durch Lehraufträge und zu 94 % durch hauptamtlich Lehrende gedeckt. Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet. Bezogen auf die Auswahl und Bewertung der Lehrbeauftragten ist darauf hinzuweisen, dass sich die Studierenden hier mehr Mitspracherechte wünschen.

Im Bereich der Hochschuldidaktik stehen den Lehrenden zahlreiche Angebote für die personelle Weiterbildung zur Verfügung (u.a. das Programm der Hochschuldidaktik der Stiftung Universität Hildesheim). Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen wird das sogenannte „LernkulTour-Programm und Team“ der HAWK, das innerhalb der Hochschule beratende, unterstützende, initiierende und begleitende Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführt und hochschulpolitische Vorgaben in hochschulspezifische und bedarfsorientierte Beratungs- und Entwicklungsarbeit umsetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen u.a. zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Modulen, zu den Prüfungen sowie die Zulassungsordnung, die Studienordnung, die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind auf der Homepage der Fakultät in Holzminden bzw. des Studiengangs abrufbar. Prüfpläne und prüfungsrelevante Leitfäden stehen über die studentische Plattform stud.IP, Informationen zum Nachteilsausgleich auf der Homepage zur Verfügung. Außerdem wird auf der Homepage des Studiengangs ausführlich auf die Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums aufmerksam gemacht.

Die HAWK hat studiengangübergreifend eine Studienberatung als zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Das Beratungsteam der HAWK-Studienberatung berät in persönlichen Einzelgesprächen und bietet studienbegleitende Unterstützung und Orientierungshilfe vor dem Studium und während des Studiums an. Die Fachstudienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Seit dem 01.01.2017 hat der vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beauftragte hauptamtliche Vizepräsident und Kanzler die Leitung der Hochschule übernommen. In diesem Zusammenhang hat die HAWK eine Projektgruppe zur Qualitätssicherung in der Lehre eingerichtet, die den Auftrag hat, die vorhandenen Strukturen und Abläufe zur Sicherung der Qualität in der Lehre sowie die Auswahl und Betreuung von Lehrbeauftragten zu überarbeiten, da diesbezüglich von der Hochschulleitung festgestellt werden musste, dass die bestehenden Instrumente zur Qualitätssicherung nicht hinreichend genutzt wurden. Aus Sicht der Gutachtenden ist, analog den Aussagen zur Qualitätssicherung in der vorhergehenden Akkreditierung (2010) zu kritisieren, dass aussagekräftige Ergebnisse der Evaluation und Befunde zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung nur in geringem Umfang vorliegen (z.B. datengestützte Ergebnisse bezogen auf den Workload, die Lehrevaluation, die Studienbedingungen, die möglichen Änderungsbedarfe, den Absolventenverbleib, die Bibliothek etc.).

Resultat der hochschulischen Diskussion ist u.a. eine neue Lehrevaluationsordnung, die vor Ort zur Einsicht vorgelegt wurde, und inzwischen in Kraft getreten ist. Diese Ordnung ist das Ergebnis einer Zielvereinbarung des MWK mit dem Präsidium der Hochschule. Vereinbart wurde die zeitnahe Erstellung eines Konzepts zur Qualitätssicherung. Die Evaluationsordnung regelt, wie mit den Ergebnissen der Befragung der Studierenden zukünftig umgegangen wird. Zudem wurde an der Fakultät eine dauerhafte Qualitätskommission eingerichtet. Auch wurde neu geregelt, wie Lehrbeauftragte ausgewählt und betreut werden. Diese Maßnahmen werden von Seiten der Gutachtenden zur Kenntnis genommen. Die Gutachtenden erwarten, dass die in der Evaluationsordnung beschriebenen Maßnahmen und Prozesse der Qualitätssicherung auf der Ebene der Fakultäten und der Studiengänge aktiv und kontinuierlich umgesetzt werden.

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierenden- sowie Absolvierendenzahlen liegen vor. Quantitative und qualitative Evaluationsergebnisse in den Bereichen Lehre, Workload, Vereinbarung von Studium und Beruf etc. sind aus Sicht der Gutachtenden zwar vorhanden, jedoch ausbaufähig. Ein Qualitätssicherungssystem kann nach Auffassung der Gutachtenden nur dann im Sinne einer Verbesserung der Qualität funktionieren, wenn die von der Hochschule beschlossenen Maßnahmen von den Fakultäten mitgetragen und vor allem auch aktiv umgesetzt werden. Laut Auskunft vor Ort werden am Standort Holzminden, ergänzend zu den formalen Evaluationsverfahren, dialogische Verfahren der Qualitätssicherung praktiziert: z.B. mündliche Evaluation in den Lehrveranstaltungen, Lehrbeauftragtentreffen, Rückkoppelungsgespräche mit den Studierenden während des laufenden Studienbetriebs. Dies wird von den Gutachtenden positiv registriert. Angeregt wird, die Studierenden stärker in die hochschulischen Aktivitäten einzubinden, da es ein von den Studierenden vor Ort geäußerter Wunsch ist. Entsprechend wird empfohlen, die Partizipationsmöglichkeiten für Studierende auszubauen.

Die elektronische Form der Evaluation wird laut Auskunft der Hochschule vor Ort bei geringen Rücklaufquoten wahlweise durch eine Papierversion ersetzt.

Auch die Kommunikation mit den Studierenden ist aus Sicht der Gutachtenden ausbaufähig. Den vor Ort befragten Studierenden war z.B. das Projekt „LernkulTour“ unbekannt. Auch das Thema „Semesterverschiebung“ wurde den Studierenden sehr kurzfristig mitgeteilt.

Aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden insgesamt deutlich, dass im zu akkreditierenden Studiengang zukünftig Ergebnisse der hochschul-internen Qualitätssicherung (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zum Workload, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib) im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges verstärkt Berücksichtigung finden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ ist ein Vollzeitstudiengang (ein individuelles Teilzeitstudium ist jedoch möglich), in dem in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminen / Göttingen bekennt sich zum Leitbild von Diversity und ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Krankheit, des Alters oder sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Entsprechend stehen für die Themen Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Herkunft, lesbische, schwule und queere Identität spezifische Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zur Verfügung.

Für das Gleichstellungsthema ist die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der HAWK gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und dem Team des Gleichstellungsbüros verantwortlich.

Der den Gutachtenden zur Verfügung gestellte „Gleichstellungsplan der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit 2013-2015“ ist laut Auskunft der Hochschule vor Ort der „letzte“ Gleichstellungsplan der Fakultät. Am 16.12.2015 hat die Senatsgleichstellungskommission der HAWK beschlossen, dass die Fakultäten der Hochschule keine Fakultätsgleichstellungspläne mehr erstellen müssen. Sie wurden durch ein zentrales Dokumentationsverfahren abgelöst. Hierzu merken die Gutachtenden an, dass auf der Ebene der Fakultäten sichergestellt werden sollte, wer für die Umsetzung der Gleichstellungsziele verantwortlich ist.

Die HAWK versteht sich als familienfreundliche Hochschule. Am Standort Hildesheim z.B. bietet die „Modellkrippe HAWK-Kinder“ Betreuung für Kinder zwischen neun Monaten und drei Jahren an. An allen Standorten der HAWK kümmert sich eine „Mobile Betreuung“ an Wochenenden, in den Abendstunden sowie in Sonder- und Notfällen um Kinder ab sechs Monaten. Alles Wissenswerte rund um das Thema Studieren und Arbeiten mit Familie an der HAWK mit Tipps und relevanten Adressen in Hildesheim, Holzminden und Göttingen hat die Hochschule in der Broschüre „Studieren und Arbeiten mit Familie an der HAWK in Hildesheim, Holzminden und Göttingen“ zusammengestellt. Der Anspruch der HAWK auf „Familienfreundlichkeit“ ist aus Sicht der befragten Studierenden berechtigt.

An der HAWK gibt es seit mehreren Jahren die Funktion der Senatsbeauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender. Sie berät beeinträchtigte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende der HAWK über Zugänglichkeit, Hilfsmittel, Härtefallregelungen, Nachteilsausgleiche rund um das Studium und unterstützt sie bei der Durchsetzung von ggf. erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Die wichtigsten Informationen zum Thema sind von der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit in Hildesheim in einem „Leitfaden für Studierende mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankung“ zusammengestellt worden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Positiv hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachtenden die inzwischen fortgeschrittene, aber auch weiterhin ressourcenbindende Aufarbeitung der Antise-

mitismusvorwürfe gegen ein HAWK-Seminar, die daraus resultierende Einrichtung einer Projektgruppe zur Qualitätssicherung in der Lehre sowie die inzwischen in die neue Evaluationsordnung mündende Überarbeitung der vorhandenen Strukturen und Abläufe zur Sicherung der Qualität in der Lehre einschließlich der Auswahl und Betreuung der Lehrbeauftragten.

Im Hinblick auf die fünf zu akkreditierenden Studiengänge ist die jeweils gute Strukturierung der Studiengänge, auch im Hinblick auf die Verteilung von Präsenz- und Selbststudium sowie die Orientierung an den jeweiligen fachspezifischen Qualifikationsrahmen positiv hervorzuheben. Auch ein wertschätzendes Klima an der Hochschule konnte von Seiten der Gutachtenden wahrgenommen werden.

Im Hinblick auf die räumliche Situation bezogen auf die an der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen in Holzminden angebotenen Studiengänge der Sozialen Arbeit kann positiv festgehalten werden, dass für das infolge der festgestellten Asbestbelastung von der Fakultät bis voraussichtlich Ende 2018 nicht mehr benutzbare Gebäude im Holmindener Hafendamm Ersatzräume angemietet werden konnten. Die Sicherstellung der räumlichen Ausstattung ist damit gewährleistet.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Gemäß dem KMK-Anrechnungsbeschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ (II) sind im Interesse der Transparenz in das Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die in der Evaluationsordnung beschriebenen Maßnahmen und Prozesse der Qualitätssicherung sind auf der Ebene der Fakultäten und der Studiengänge aktiv und kontinuierlich umzusetzen. Die Strategie sowie die Qualitätssicherungsprozesse sollten auch die Studierenden mit einbeziehen. Über die Ergebnisse der Qualitätssicherung sollte es eine transparente Berichterstattung geben.
- Nicht nur im Modulhandbuch, sondern auch in der speziellen Prüfungsordnung sollte das Vorgehen und die Festlegung der Modulprüfung auch in den Fällen geregelt werden, in denen für bestimmte Module mehrere Prüfungsformen angegeben sind.
- Die HAWK sollte im Sinne der Studierenden auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Bibliotheken an den Standorten Hildesheim und Holzmin-den hinarbeiten und dafür Sorge tragen, dass relevante Fachliteratur in ausreichendem Maße als Präsenzbestand zur Verfügung steht.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass für die Studierenden ausreichend Arbeitsräume zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- Es wird empfohlen, die Partizipationsmöglichkeiten für Studierende auszubauen.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Lernergebnisse der Studierenden klarer und stärker kompetenzorientiert formuliert sind. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abzubilden. Ebenso sind eine konkretere Beschreibung der Inhalte der Module sowie eine Beschreibung der Verwendbarkeit/Anschlussfähigkeit des Moduls (mit anderen Modulen) wünschenswert.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.07.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den konsekutiven Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen. (Kriterium 2.2 und 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.